

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840**

11.4.1840 (No. 101)



Voransbezahlung.  
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großvergoßthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

# Karlsruher Zeitung.

Einkaufsgebühr.  
Die gewöhnliche Portion über deren Raum 4 kr.  
Briefe und Gelder franko.

Nr. 101.

Samstag, den 11. April

1840.

## Deutsche Bundesstaaten.

**Oesterreich.** Wien, 7. April. Die hiesigen Justiz- und politischen Behörden bringen seit mehreren Jahren auf Zustandebringung einer Maschine zur Vollstreckung der Todesurtheile, welche der Humanität und Bildung unserer Zeit entspricht. Die bis jetzt vorgelegten Modelle sollen jedoch von Seite der technischen Fakultäten für nicht ganz befriedigend erachtet worden seyn, worauf, wie verlautet, der Monarch resolvirte, die Beseitigung der Mängel zu bewerkstelligen, was bei den Fortschritten der Wissenschaft und des Maschinenwesens nicht unmöglich, noch schwierig seyn werde. (S. M.)

**Bayern.** München, 3. April. Die Kammer der Abgeordneten nahm heute den Vereinszolltarif in Verathung. Der ganze zweite Ausschuss beantragte, daß dem von der k. Staatsregierung vorgelegten Vereinszolltarif für die Jahre 1840/42, welcher bereits mit dem 1. Januar d. J. in Wirkung getreten ist, die unbedingte Zustimmung zu ertheilen sey. Referent Walch läßt jedoch aus einem Referate entnehmen, daß er die bisherige geringe Abgabe von 3 1/2 fl. per Zentner auf die Einfuhr des ausländischen, ungebleichten ein- und zweibräthigen Garnes allerdings erhöhen möchte, um den ausländischen, namentlich den englischen Spinnereien Konkurrenz halten zu können. Die Abgeordneten, welche über diesen Gegenstand das Wort ergriffen (Kebmann, Frhr. v. Schäßler, Bestelmeyer und Wolf), sprachen ihre Zustimmung im Allgemeinen aus. Nur findet Hr. Wolf die Herabsetzung des salpetersauren und salzsauren Kali von 52 1/2 kr. auf 17 1/2 kr., und die für astronomische, chirurgische, chirurgische, mathematische u. Instrumente in Verbindung mit edlen Metallen von 87 fl. 30 kr. auf 10 fl. 12 1/2 kr. zu differirend, als daß hiedurch der inländischen Industrie nicht zu nahe getreten würde. Diesen Bedenken begegnete der k. Minister des Innern, Hr. v. Abel, im Wesentlichen in folgender Weise: „Der Wortlaut dieses geehrten Ausschusses hat bei Ihnen wohl die Ueberzeugung begründet, daß die Regierung von den Ermächtigungen, welche ihr durch den Landtagsabschied vom Jahr 1837 gegeben worden sind, auch diesmal wieder nur einen Gebrauch gemacht hat, der in den wohlverstandenen Interessen des Ganzen eine feste Begründung findet. Es ist sehr natürlich, daß nicht alle die Wünsche, welche auch diesmal wieder in Ihrer Mitte laut geworden sind, jene Berücksichtigung finden konnten, welche einzelne Betheiligte gewünscht haben mögen. Es ist ein Zollverein. Es muß daher notwendig eine Vereinigung widerstreitender Ansichten erfolgen. Für's zweite bieten ja die wenigsten Fabrikationszweige ein in sich abgeschlossenes Interesse dar, ihr Interesse vielmehr ist auf's innigste verzweigt mit den Interessen vieler anderen Fabrikationszweige, welche gleiche Berücksichtigung in Anspruch zu nehmen haben. Darin liegt auch der Grund, warum die so wichtigen Baumwollenspinnereien jene Erhöhung des Eingangszolles bis jetzt nicht erlangt haben, welche von mehreren Seiten als eine so sehr wünschenswerthe dargestellt wurde. Die Baumwollenspinnerei ist bekanntlich während der letzten 40 Jahre bei uns erst neu entstanden. Sie hat bis zum Abschlusse des Zollvereins des Schutzes sich nicht zu erfreuen gehabt, der ihr durch den Zollvereinstarif seit dem Jahre 1833 gewährt wurde. Wenn die Baumwollenspinnereien mit Verlegenheiten, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, so liegt die Ursache, wie mir scheint, hauptsächlich in zwei Gründen. Für's erste in der höhern technischen Vollkommenheit der Spinnereien des Auslandes, namentlich wie sie in England bestehen, und in der besten Betriebseinrichtung; für's zweite in den größern Vortheilen, welche diese Spinnereien bezüglich des Ankaufs der Baumwolle genießen, und in den Fluktuationen, welchen die Baumwollenspreise in der neuesten Zeit ausgesetzt waren, und welche bedeutenden Einfluß auf die Preise äußerten. Durch diese Fluktuationen wurden viele Baumwollenspinnereien, welche nicht ältere Baumwollenvorräthe besaßen, in das traurige Dilemma versetzt, entweder ihre Fabrikate liegen zu lassen, bis sich günstigere Preise herstellten, oder mit großem Nachtheile zu verkaufen. Alle diese Ursachen aber, welche die Verlegenheiten für so manche Baumwollenspinnereien herbeigeführt haben, sie können, wie mir scheint, durch Erhöhung des Eingangszolles auf Baumwolle nicht sofort beseitigt werden. Neben den Interessen der Baumwollenspinnereien erheben sich aber auch andere nicht minder wichtige — die der Baumwollenswarenmanufakturen, die einen seit längerer Zeit sehr verbreiteten Manufakturzweig bilden, und deren Interesse denen der Baumwollenspinnereien diametral entgegenstehen. Noch sind die Baumwollenspinnereien der Vereinslande nicht dahin gekommen, den Bedarf

der Baumwollenswarenmanufakturen vollständig zu decken. In dem Gebiete der Vereinslande werden jährlich etwa 38 Millionen Pfund Baumwolle verarbeitet, und hievon liefern die Spinnereien in dem Vereinslande nur 12 Millionen Pfund; der Ueberrest muß von dem Auslande bezogen werden, und es ist insbesondere das Ausland, welches namentlich bessere Sorten von Garn liefert. Wenn nun der Eingangszoll erhöht wird, so sind es die Baumwollenswarenmanufakturen, welche nothwendig darunter leiden. Man sagt zwar, eine geringe Erhöhung des Eingangszolles gewährt den Baumwollenspinnereien großen Schutz, während sie für die Baumwollenswarenmanufakturen nur eine geringe, vielleicht gar nicht bemerkbare Belästigung bildet, denn es sey den Manufakturen die Möglichkeit gegeben, von den Abnehmern sich hiefür wieder Ersatz zu verschaffen, weil eine Erhöhung der Preise der Fabrikate gleichfalls unbemerkt seyn werde. Dies mag wohl richtig seyn in Bezug auf den Detailverkauf, was aber den Verkauf en gros betrifft, so möchte ich die Behauptung widersprechen. Die Baumwollenswarenmanufakturen aber haben eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht; ihr Absatz beschränkt sich nicht mehr auf die Vereinslande, etwa den vierten Theil ihrer Fabrikate liefern sie in's Ausland. Sie dürfen übrigens der vollen Ueberzeugung sich hingeben, daß alle Interessen der ausländischen Industrie von Seite der Regierung fortwährend in's Auge gefaßt werden, und daß sie in dieser Beziehung die in der Kammer laut gewordenen Wünsche der Nation nach Möglichkeit zu berücksichtigen sich stets zur ersten Obliegenheit macht. Aber zwei Prinzipien werden die Regierung immer leiten: das eine ist das Prinzip, welches überall dem Vereine zu Grunde liegt, das Prinzip der möglichen Stabilität der Zollgesetze, weil ohne diese Stabilität dauernde industrielle Unternehmungen ganz unmöglich sind; das zweite Prinzip aber, es ist in Ihrer Mitte bereits ausgesprochen worden, daß nichts verblüffender sey, als durch hohe Schutzzölle industrielle Unternehmungen in's Leben zu rufen, welche ohne solche nimmermehr bei uns gedeihen und erfolgen könnten. Das Hervorrufen industrieller Unternehmungen durch hohe Schutzzölle ist nur geeignet, Verlegenheiten für die Regierung zu bereiten, wie wir jetzt so mannigfaltige Beispiele in Frankreich sehen; sie führen am Ende dahin, daß sie die Regierung in die Nothwendigkeit versetzen, die wichtigsten staatswirtschaftlichen Interessen zu vernachlässigen auf Kosten einzelner, in solcher Art treibhausweise hervorgebrachten industriellen Zweige, oder Millionen, die auf diese industriellen Zweige verwendet wurden, der Vernichtung preiszugeben, um auf den rechten Weg einzulernen. . . . Sammtliche anwesende Kammermitglieder (104 an der Zahl) stimmten hierauf dem Antrag des Ausschusses bei. (S. 3.)

München, 4. April. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten erstattete der Abg. Dekan Friederich einen nachträglichen Ausschussbericht über die Gesamtstaatsausgaben von 1837/38, nach welchem der Minister des Innern die vom Ausschusse wiederholt nachgefragten Nachweisungen über die Kassenbestände pro ul. 1837/38, zu 20,486,642 fl. im Original, so wie gleichfalls das desfallsige Originalschreiben des obersten Rechnungshofs an Sr. Maj. den König, vom 23. März, vorlegte und endlich Aufschlüsse über das vom zweiten Ausschusse angeregte griechische Anlehen ertheilte. Hierbei gab der Minister auf allerhöchsten Befehl, und mit dem Antrage, daß sie wörtlich in das Protokoll aufgenommen werde, folgende Erklärung: „daß die Verfassungsurkunde den Ständen des Reichs nirgendwo das Recht eingeräumt habe, die Vorlage eines Ausweises über die Kassenbestände zu begehren, daß eben deshalb auch bis jetzt nie eine solche Vorlage geschehen sey, daß daher von Seite der Regierung ein Recht dieser Art unter keiner Form und Bedingung anerkannt werde, und daß, wenn die Mittheilung für dieses Mal dennoch erfolge, von Seite der Stände hierin nur ein Akt freier landesherrlicher Bewilligung eines an den Thron gebrachten ständischen Wunsches zu erkennen sey, daß aber eine gleiche Mittheilung künftig zu keiner Zeit mehr stattfinden würde, nachdem die Erneuerung eines solchen Verlangens bei dem Mangel eines rechtlichen Fundaments und bei dem Umstande, daß den Ständen des Reichs jederzeit die vollständige Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen, gemäß Tit. VII. §. 10 der Verfassungsurkunde, vorgelegt, und dadurch von selbst der jedesmal verbliebene Kassenbestand kund gegeben werde, und als ein Verzicht, die pflichttreue Verwaltung der in den Kassen hinterlegten öffentlichen Gelder durch ständige Untersuchung zu kontrolliren, würde angesehen werden, für die Regierung aber die Pflicht bestesche, die Bestimmungen der Verfassungsurkunde, bezüglich

## Feuilleton.

### Frankreich im Beginn von 1840.

(Fortsetzung.)

Dieses politische Phänomen muß um so mehr auffallen, wenn wir die Hauptparteien, die Frankreich bewegen, beobachten, und einen Blick auf die lebenden Fragen werfen wollen, die alle Gemüther jetzt beschäftigen. Die Anhänger der jetzigen Dynastie und diejenigen, welche noch an die Möglichkeit einer konstitutionellen Monarchie, in gewissenhafter Beobachtung der Charte von 1830 glauben, die konservativen Parteien; die ersteren sind die Freunde des Bestehenden, die zweiten fürchten zu gewaltthätiger Veränderung. Die Republikaner und Legitimisten sind die Parteien der Bewegung. Die Extreme berühren sich; das hat man bei der Koalition gesehen welche die heterogensten Elemente zu gleichem Zwecke vereinte und stets vereinigt wird, so oft eine gleiche Krisis eintreten sollte, um sich schnell zu trennen, sobald eine der mitvereinigten Fraktionen an's Staatsruder gelangt, und auf dem bisher eingeschlagenen Wege fortfährt. Dessen ungeachtet muß man die Legitimisten im Allgemeinen von dem Vorwurf, als konspirirten sie, gänzlich freisprechen. Die legitimistische Partei braucht nicht zu konspiriren: der Gang der Ereignisse, der Weg, den die Regierung eingeschlagen, die Tendenz der übrigen Parteien konspirirt für sie, und jeder aufgeklärte, wahre Legitimist ist überzeugt, daß nur durch eine gewaltthätige Staatsumwälzung, durch eine große Erschütterung, welche die Tendenz aller Extreme erst zur Schau tragen wird, der Triumph seines Prinzips herbeigeführt werden kann. Diese Epoche warten die Häupter der legitimistischen Partei ruhig ab; sie steigen nicht auf die Bresche, sie sind aber bereit und gerüstet; jedes lässliche Treiben wird von ihnen desavouirt, sie konspiriren offen zu Tage durch

ihre Vota in den Kammern; wer auch Ministerium oder Opposition sey, die Legitimisten bilden ewig Opposition, und sobald eine Fraktion der Kammer sich vereint, um die bestehende Ordnung der Dinge zu verändern, schließen die Legitimisten sich nothwendig und sogleich ihr an. Die Epoche, wann diese Partei Majorität erlangen kann, ist in weitester Ferne; doch das wissen ihre Häupter, und wollen nichts überleihen; sie wollen keine Rekonposition, die unvollkommen, unvollständig wäre, in die sie feindliche Prinzipien mit aufnehmen müßten, die bei ihrer Geburt schon den Samen der Verderbnis in sich trügen; sie wollen keine Restauration, wie die von 1814 und 15; sie können nur nach der Republik, innerer Friede nur nach vollkommener Gährung kommen. Auch stehen sie hinter den Republikanern; die arbeiten und konspiriren, für sie; die bewegen Frankreich für sie; sie bereiten ihnen mittelbar den Triumph ihrer Sache, den Thron der Lillien. So sagen sie, und wenn man ihnen die Gräuere der ersten Revolution vorhält, so erwidern sie: nicht ihre Partei sey es, die den Haß der beweglichen Volksmasse jetzt auf sich ziehe; an die Stelle der Aelbaristokratie sey die Geldaristokratie getreten, die würde den Sturm zu bestehen haben.

Die Partei der großen Bewegung, die ungleiche Majorität in Volk und Kammern, bilden die Republikaner. Sie wissen selbst nicht was sie wollen, doch ist es jedenfalls Veränderung des Bestehenden; sie sind unzufrieden mit der jetzigen Regierung, wie sie es mit allen waren, die seit 50 Jahren über Frankreich gekommen sind. Terrorenismus und Direktorium, Kaiserreich und Restauration, nichts hat ihnen genügt, und nirgends hat sich das Bild realisiert, das sie sich von einem glücklichen Zustand Frankreichs geschaffen hatten. Da kam die Juliusrevolution und Ludwig Philipp mit ihr; Lafayette rief ihm zu: „Vous êtes la meilleure des républiques;“ und in blindem Jubel griffen sie nach diesem neuen Colorado. Je



aller durch sie begründeten und gewährten Rechte, gewissenhaft und unverändert aufrecht zu erhalten." (N. K.)

München, 5. April. Die Kammer der Reichsräthe hat am Ende ihres Beschlusses über das Gesetz gegen den Nachdruck und Nachbildung folgende Wünsche ausgesprochen: "Es möge nachträglich zu den Bundesbeschlüssen vom 6. Sept. 1832, 2. April 1835 und 9. Nov. 1837 auch eine Vereinbarung der deutschen Bundesregierungen zum Behufe ausgebreiteter Schutzes der Verfasser dramatischer Originalwerke jeder Art gegen Aufführung der letzteren herbeigeführt werden." — "Es möge durch gleiche Vereinbarung die unbefugte, auch ohne strafrechtliche Absicht verübte Veröffentlichung von Briefen Verstorbenen, wenn diese Briefe auch nicht literarischen oder artistischen Inhalts sind, bis zu einem bestimmten Zeitpunkte nach dem Tode der Urheber auf gesetzlichem Wege verboten werden." — "Nicht minder möge auf dem nämlichen Wege der Vereinbarung die schon in der Natur der Sache liegende Verpflichtung der öffentlichen Blätter aller Art ausgesprochen werden, sich gegenseitig Nachrichten, Korrespondenzartikel, Aufsätze und Abhandlungen nie ohne Anführung des Blattes zu entnehmen, in welchem diese zuerst erschienen sind." — Die beiden von der zweiten Kammer dem nämlichen Gesetzesentwurf zugefügten Wünsche, in Betreff der Milderung der Zensur oder deren Aufhebung und Ertheilung eines Preßgesetzes, sind, wie schon gestern angedeutet wurde, von der ersten Kammer zurückgewiesen worden. Somit ist auch im Landtagsabschied irgend eine Rücksichtnahme darauf nicht zu hoffen. Kommenden Montag werden die Rückäußerungen der ersten Kammer über diesen Gegenstand in der zweiten zur Verhandlung kommen.

\*e. München, 8. April. Eine eigenthümliche Haltung der augsb. Allg. Zeitung gelegentlich eines Zensuraktes hat in der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten zu einer Erklärung unseres Ministers des Innern geführt, welche allgemeines Aufsehen machen dürfte. Ausserdem boten die jüngsten Sitzungen nur ein untergeordnetes Interesse dar. Heute ist die Session noch auf zwei Tage verlängert worden, bis auf übermorgen, den 10. April. Nachdem auf die meisten Gesetzesentwürfe und Vorlagen, welche von der Regierung ausgegangen sind, seitens der Kammer der Reichsräthe bereits die fragliche Rückäußerung erfolgt ist, darf man nicht zweifeln, daß diese Zeit, wie kurz sie auch ist, hinreichen wird, der Aufgabe zu genügen, welche die Stände den Regierungsaufträgen gegenüber haben. Manches Andere, namentlich die erst in der jüngsten Zeit an die Ausschüsse gelangten Anträge aus der Mitte der Kammer, müssen natürlich unerledigt bleiben. Dies würde übrigens auch dann der Fall sein, wenn die Session auf neue Monate verlängert worden wäre; denn es würden sich eben dann die Anträge mehren. — Mit dem milderen Wetter scheint denn doch eine Aenderung in unserem öffentlichen Gesundheitsstand eingetreten zu sein. Wenigstens wird dem Gerücht, als wenn dieser Zustand außerordentlich gefährdend seye, amtlich widersprochen. An Kranken und Leichen fehlt es jedoch begreiflicher Weise noch nicht. — Noch weiß man nicht, wer Minister der Finanzen werden wird. Am meisten trägt man sich mit der Ansicht, Sr. Excellenz, der Hr. Minister v. Abel, werde das Portefeuille der Finanzen neben dem des Innern behalten. Uebrigens beruhet diese Annahme so gut wie manche andere, die man aussprechen hört, auf bloßen Vermuthungen.

Zweibrücken, 9. April. Der Raubmörder Lorenz, der vor wenig Tagen durch das Spezialgericht zum Tode verurtheilt wurde, machte in der Nacht vom 7. auf den 8. d. in dem hiesigen Gefängnisse einen neuen Befreiungsversuch. Als der Schließer gestern früh das Zimmer besuchte, wo er den Verurtheilten noch Abends mit doppelten Ketten an die Britische schloß, fand er denselben frei umhergehend, die Ketten aber in einzelnen Stücken im Zimmer zerstreut. Lorenz hatte sich mit übermenschlicher Kraftausübung von seinen Banden befreit. Nach eigener Angabe hatte er durch Umdrehungen der Kleinen seine Fesseln gesprengt, sich dann aus dem morschen Fußboden einen langen Nagel verschafft, und mit diesem auf der südlichen Seite schon eine nicht unbedeutende Oeffnung gebrochen, als ihn der Schließer überraschte. Die um die Füße geschmiedeten sogenannten Springer waren unverfehrt. (Z. W.)

Freie Stadt Frankfurt. Frankfurt, 7. April. Die Leiche des Fürsten Demidoff ist gestern von Mainz hierher gekommen und sezirt worden. Der Fürst starb nicht am Schlagflusse, sondern an Entkräftung, indem er mehrere Tage keine Nahrung zu sich nahm und durchaus über Mangel an Appetit klagte. (F. J.)

Hannover. Göttingen, 3. April. Nachdem Justizrath v. Bothmer, auf den die Wahl der Universität zu ihrem Vertreter bei der Ständerversammlung gefallen war, diese Wahl abgelehnt hatte, und bei einer neuen Wahl Professor Reiche aus der theologischen Fakultät ernannt worden war, hat sich jetzt, wie man hört, auch Prof. Reiche nicht dazu verstanden, in die Annahme der Wahl zu willigen. Die Frage ist nun, ob die Universität aufgefordert werden wird, zum dritten Male zu einer Wahl zu schreiten, und wenn dies der Fall seyn wird, ob, bei der Abmelung, die sich bei vielen hiesigen Professoren gegen die Vornahme einer abermaligen Wahl kund thut, es möglich seyn wird,

höher sie ihre Erwartungen gespannt, desto größer war die Enttäuschung. Da wollten sie wieder umwerfen, was sie aufbauen geholfen, ganz logisch, mit demselben Rechte; große und kleine Aufstände fanden statt; es glimmte überall und kam zum Ausbruch in Lyon, Parochelle, in Mans und mehrmals in Paris. Mit Bajonnetten und Kartätschen wurden sie zur Ordnung gebracht; ein Heer Polizeigeneten überzog Frankreich wie mit einem Netze, und die im Jahre 1830 für Geld und Vaterlandsvortheil geizig hatten, wurden 1834 und 1839 zum warnenden Exempel in Ketten gelegt und auf die Galeeren geschickt. Und doch weiß die Regierung sehr gut, daß noch kein Kopf der Hyder gefallen ist. Durch die partiellen Aufstände hat sich nur bekräftigt, daß sie lebt und wirkt; nur subalterne Agenten, unvorsichtige Meuterer, die den Wink von oben, den rechten Moment nicht abwarten wollten, brachen zu früh los, ließen sich fangen und mußten blühen. (Fortsetzung folgt.)

**Verschiedenes.**

Paris, 4. März. Von einem unserer deutschen Landleute, Hrn. J. Duesberg, zu Paris ist in der jüngsten Zeit eine metrische Uebersetzung des französischen Textes Emil Deschamps' zu Verlioz, "Romeo und Juliette", Symphonie mit Chören, erschienen. Diese Uebersetzung gehört unstreitig zu dem Besten, was in Uebersetzungen aus der französischen Literatur in die deutsche seit vielen Jahren erschienen ist. Hr. Duesberg hat durch dieselbe in seiner Muttersprache eine hohe Gewandtheit, eine wahre Meisterschaft bewährt, seinen Beruf zu solchen schwierigen Arbeiten aufs Unwiderlegbarste dargehan. Um aber dies französische Original mit einer solchen Treue in Geist und Form wiederzugeben, ohne dabei der Sprache Gewalt anzuthun, dazu bedurfte es außer einer gründlichen Kenntniß und leichtester Handhabung — wenn der Ausdruck gestattet ist — der Muttersprache, zugleich einer solchen Meisterschaft über die französische Sprache, wie sie nur wenige Ausländer besitzen, Hrn. Duesberg aber in einem außerordentlichen Grade eigen ist. Seit 12 Jah-

eine genügende Zahl von Professoren zur Abgabe einer Stimme zu bewegen, um eine gültige Wahl zu treffen. Die Stadt befindet sich in derselben Lage, wie die Universität. Hr. Wachsmuth hat seine Ablehnung der auf ihn gefallenen Wahl zum Abgeordneten der Stadt Göttingen erklärt, und es bleibt nichts übrig, als den Wahlakt zu wiederholen. So lange aber die Universität nicht mit dem Beispiel vorgegangen ist, wird die Stadt sich schwerlich zur Vornahme einer neuen Wahl entschließen. (S. M.)

Göttingen, 4. April. Der Schleiter, der einige Tage lang auf der letzten Wahl der Universität lag, ist jetzt gelüftet. Professor Reiche hatte sich am Tage vor der Wahl gegen mehrere Kollegen zur Uebernahme des Mandats bereit erklärt. Zur Wahl der Universität hatten sich persönlich 18 ordentliche Professoren eingefunden; vier abwesende waren durch verschlossene Stimmzettel vertreten. Es war somit ein wohlberechtigtes Kollegium vorhanden, da zu diesem 2/3 der sämmtlichen ordentlichen Professoren gehören, die Zahl dieser aber sich gegenwärtig (den abwesenden Otfried Müller eingerechnet) auf 30 beläuft. Von den Stimmenden lehnten 9 eine Theilnahme an der Wahl durch weiße Zettel ab, 13 wählten. Von diesen dreizehn hatte Professor Reiche 10 Stimmen. Obersteuerath Lichtenberg in Hannover (früher bei der deutschen Kanzlei in London) 3 Stimmen. Es waren also gegen die letzte unter dem Präsidium des Kurators vorgenommene Wahl fünf ihrer Meinung untreu geworden, oder hatten vielmehr ihre wahre Gesinnung wieder hervortreten lassen. Professor Reiche erklärte, die Wahl nicht annehmen zu können, weil er nicht von einer absoluten Majorität gewählt sey. Man schritt sonach zu einer neuen Abstimmung, wobei man jedoch nicht bedacht zu haben scheint, daß nun die vier welche durch Zettel gestimmt hatten, an dem Wahlakt nicht theilnehmen würden, und die Versammelten unter die gesetzliche Zahl (von 20 auf 18) sanken. Bei der neuen Abstimmung fanden sich sieben weiße Zettel (zwei der eingewendeten Zettel mußten daher weiße gewesen seyn). Reiche bekam 10 Stimmen, und hatte seine eigene Lichtenberg gegeben. Nun zeigte sich Reiche abermals schwankend, jedoch eher bereit, anzunehmen als zu resigniren. Er bat sich 24 Stunden Bedenkzeit aus. Der Prorektor Gieseler hielt sich bei der ganzen Wahl passiv. — Am 1. April erklärte Reiche Mittags dem Wahlkollegium, daß er die auf ihn gefallene Wahl nicht annehmen könne, weil sie eine Minoritätswahl sey. Wenigstens erzählte Reiche selbst, er habe so eben die Wahl aus dem fraglichen Grunde abgelehnt. Minoritätswahl in eigentlichem Sinne ist nun diese Wahl wohl nicht, allein ungültig in anderer Beziehung, da 18 Professoren jedenfalls unberechtigt waren, überhaupt eine Wahl vorzunehmen, indem das Wahlkollegium vorschristlich und observanzmäßig aus zwei Dritteln der ordentlichen Professoren bestehen muß. Wenn bloß die zufällige Anwesenheit und das Erscheinen der Lehrer zur Wahl die Norm bildete, nach welcher die zwei Drittel zu berechnen wären, so wäre es möglich, daß fünf oder drei Professoren eine Wahl vornähmen. (A. J.)

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 7. April. Der großh. Hof ist benachrichtigt worden, daß Se. kais. Hoheit der Großfürst-Thronfolger am 5. April von Berlin abgereist ist. Er wird somit demnächst hier eintreffen. Der Großfürst soll für das Erste nur einige Tage in Darmstadt verweilen und sich sodann nach Wiesbaden begeben. Von dort aus, heißt es, werde durch den Grafen Deloff die förmliche Anwerbung um die Hand der Prinzessin Marie, Tochter Sr. kais. Hoh. des Großherzogs, stattfinden. Erst nach erfolgter Zustimmung werde der Großfürst und dann mit allem üblichen Gepränge seinen Einzug in Darmstadt halten. Zur Vervollständigung aller Waffenarten, welche die Befahung von Darmstadt bilden, sind die beiden, seither in Wuzbach stehenden, Schwadronen des Gardehaualegersregiments am letzten Samstag hier eingerückt. Zu den gesellschaftlichen Unterhaltungen, die hier zu Ehren des hohen Besuches vorbereitet werden, gehört auch die Aufführung einiger französischer Theaterstücke, wobei die Prinzen und Prinzessinnen des großh. Hofes und die Glite des Hofes mitwirken werden. (S. M.)

Württemberg. Stuttgart, 1. April. Die wegen Theilnahme an der Burschenschaft zur Festungsstrafe verurtheilten tübinger Studenten sind nach Ersetzung der Strafe sämmtlich wieder in ihre frühere Laufbahn eingetreten. Nur Einer von ihnen war zu einer bürgerlich begräbrenden Strafe verurtheilt; auch dieser wurde vor Kurzem mit Ausnahme der verfassungsmäßigen Wahlbarkeit in die Kammer in integrum restituit. — Für die Theilnahme der württembergischen Truppen an den im nächsten Herbst bevorstehenden Uebungen des 8ten Armeekorps in der Gegend zwischen Heilbronn und Mannheim bedarf unser Kriegsministerium seiner außerordentlichen Mittel, da es die nöthigen Fonds durch Einstellung der größern Uebungen in den letzten Jahren und Unterlassung eines Garnisonswechsels bereit liegen hat. (L. A. J.)

**Belgien.**

Brüssel, 6. April. Heute Mittags bei der Eröffnung der Kammer der Repräsentanten verlas der Präsident ein Schreiben, worin die Minister ihn ersuchten, der Kammer anzuzeigen, daß sie von neuem dem König gebeten, ihre Entlassung anzunehmen [i. gestr. K. J. \* Brüssel, 6. April], und daß der König

ren ununterbrochen mit literarischer Beschäftigung zu Paris lebend, über fünf Jahre lang einer der geachteten Mitarbeiter am "Journal de Paris", bis dasselbe, damals Eigenthum des Hrn. Thiers, als dieser Minister wurde, in andere Hände kam, wo er im Feuilleton insbesondere die Besprechung der hervorragenden Erzeugnisse deutscher Literatur sich zur Aufgabe gestellt hatte; auch als Mitarbeiter an mehreren der geachteten deutschen Journale bekannt, hat derselbe, selbst nach dem Geständnisse des "Journal des Debats", die französische Sprache inne, wie sogar wenige Franzosen, und war daher der schwierigen Aufgabe dieser metrischen Uebersetzung, bei der die Rücksicht auf die Anforderungen der Musik, denen er sich fügen mußte, nicht gering anzuschlagen ist, vollkommen, und mehr als irgend jemand gewachsen. Die ganze Grazie, Feinsche und Anmuth, wodurch sich das französische Original des Hrn. Deschamps auszeichnet, findet man in seiner Uebersetzung wieder, auf welche wir hiermit alle Freunde der schönen Literatur aufmerksam machen.

Während der Besieger der "Europäischen Pentarchie" sehr geheimnißvoll mit deren Verfasser thut, erzählt man jetzt aus guter Quelle, daß ein gewisser Dr. Goldmann, früher Redakteur der nur auf kurze Zeit in Warschau erschienenen deutschen Zeitung, der Autor derselben ist. Hr. Goldmann war hernach Zensor in Warschau für deutsche Literatur und wird wahrscheinlich seinen Aufenthalt in Frankfurt a. M. gewählt haben. Wie verlautet, wird jetzt die Pentarchie auf Veranlassung der russischen Regierung in's Französische übersezt.

Wiener Wize. Vor dem Stubenthor liegt das allgemeine Krankenhaus. Zur Verschönerung der Straße soll ein neues, größeres Thor dahin kommen; der Abbruch des alten wurde im vorigen Jahre fast gleichzeitig mit der Reparatur und theilweisen Abtragung des Stephansthorwes begonnen. Warum brechen sie das Stubenthor ab? fragte ein Wiener. Weil der Stephansthor krank ist und in's Spital kommen soll, und da ist das Thor zu klein, erwiderte ein Anderer. — Als Vizig seine Konzerte in Wien gegeben hatte, sagte man: früher wurden unsere Damen von Ernst (berühmtem Klavierpieler) besetzt, jetzt werden sie von Lisa gefangen.

Auflösung der Räthfels in Nr. 93 der K. J.:  
Welt.



diese auch angenommen habe. Die Erklärung hiezu liegt in dem Umstande, daß bei genauer Sondirung des Terrains die Minister sich davon überzeugt hatten, sie würden im glücklichsten Falle nur eine Majorität von sehr wenigen Stimmen für sich haben, die Erneuerung der Debatten über die Wandermisere Angelegenheit werde aber in jedem Falle zu den leidenschaftlichsten Szenen Anlaß geben. Unter solchen Verhältnissen haben die Minister es vorgezogen, das Wagniß nicht zu bestehen. — Neue Minister dürften bald ernannt werden, und darunter wahrscheinlich Lebeau, Rogier und d'Harat. — Herr de Theur ist durch königl. Beschluß in den Grafenstand erhoben worden.

Frankreich.

\* Paris, 7. April. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Graf Joubert, desgleichen Hr. Villaut, Unterstaatssekretär im Handelsministerium, und der zum Direktor der Normalschule ernannte Hr. Dubois sind in ihren resp. Wahlkollegien (St. Amand, Arcenis und Nantes), Ersterer mit 198 aus 214, der Zweite mit 97 aus 98, und der Dritte mit 180 aus 227 Stimmen wieder zu Deputirten gewählt worden. — Von den Tumultuanten von Lons-le-Saulnier, wo die Ruhe vollkommen wiederhergestellt ist, sind zwanzig in Haft. Die Untersuchung wird mit Eifer betrieben. Hr. v. Banoy, der Gutsherr (sein Agent hatte auf dem Markte in Lons-le-Saulnier zu Verwendungen in des Hrn. v. Banoy Dekonomie große Kartoffelvorräthe gekauft, das gemeine Volk aber, besonders eine Masse Weiber, darunter eine Spekulation auf Erhöhung der Lebensmittelpreise todtlicher Weise geargert, und darüber den Tumult veranlaßt), dessen Schloß angegriffen worden war, ist wieder vom Präfecten in dessen Besitz, in Gegenwart der zu seinem Schutze dazuliegenden Truppen, eingesperrt worden. — Der Marquis de las Marismas (Hr. Aguado) hat so eben der Stadt Dieppe 10,000 Fr. zur Verschönerung ihrer Promenaden zum Geschenk gemacht. — Eine Familie hielt vor einigen Tagen eine gastliche Zusammenkunft bei einem Restaurateur in der Rue de l'ancienne Comedie, und setzte sich, 153 Köpfe stark, zu Tische. Es waren lauter Kinder und Kindeskinde — vier Geschlechtsfolgen — eines alten Gemüthegärtners, dessen 82sten Geburtstag man hier feierte. — Ein Schreiben aus Algier im „Toulonnais“ sagt: „Wir haben die spanischen Soldaten (von der Fremdenlegion) wieder, welche, nach einem Mordversuch auf ihren Offizier, zu dem arabischen Feinde austriffen. Sie wurden aber von den Kuluglis in der Umgegend von Foudak erwischt und festgesetzt. Auf demselben Posten, auf welchem das Verbrechen verübt wurde, waren auch sechs Deutsche, welche ihrer Pflicht treu blieben. Sie thaten alles in ihren Kräften Stehende, um ihrem verwundeten Offizier Hilfe zu bringen, und trugen ihn nach dem besetzten Lager. Glücklicher Weise ist er an seinen Wunden nicht gestorben.“

Italien.

\* Livorno, 2. April. Der Prinz Castel-Cicala ist gestern frühe mit einem zahlreichen Gefolge von Neapel auf dem Dampfboot „Maria Antonia“ eingetroffen. Er setzt seine Reise nach Marseille fort, von wo er sich, in einem außerordentlichen Auftrag, nach London begeben wird. Es handelt sich um eine Verständigung mit der englischen Regierung wegen der Schwefelfrage.

Preussische Monarchie.

Posen, 27. März. Der Erzbischof hat von Kolberg aus der Regierung angezeigt, daß er Willens sey, am grünen Donnerstag in seiner Kapelle in Kolberg die Weihung des heiligen Deles vorzunehmen, und hat zugleich um Erlaubniß gebeten, daß dieser Konsekration einige Geistliche aus der erzbischöflichen Diözese beiwohnen dürften. In Folge dieser Vorstellung ist angeordnet worden, daß 5 Geistliche von den Domkapiteln Gnesen-Posen sich nach Kolberg begeben und der Weihung assistiren sollen. Sie sind in diesen Tagen abgegangen, und es sind ihnen von Seiten des Staates Reisekosten angewiesen worden. Auf diese Weise sind nun die Befürchtungen, die in Rücksicht auf einen nächstens eintretenden Mangel des heiligen Deles laut geworden sind, gänzlich gehoben. Man behauptete hier in den letzten Tagen mit immer größerer Gewißheit, daß der Erzbischof sich jetzt überhaupt nachgiebiger zeige als bisher, und man gibt dies allgemein für eine Folge von Weisungen aus, die an den Erzbischof von Rom aus ergangen sind. (L. A. 3.)

Rußland und Polen.

Berlin, 3. April. Die Nachrichten über das Verunglücken der Expedition nach Chiwa bestätigen sich jetzt von allen Seiten her. Ohne einen Feind gesehen zu haben, ist die Expedition an dem Grimme des Klimas und der Natur gescheitert. Begreiflich ist es, daß man nur wenige und unsichere Details darüber hat; doch ist eine Aeußerung charakteristisch genug. Dieser zufolge soll der Rückzug im Kleinen alle Schrecken des Rückzuges der großen franz. Armee im J. 1812 wiederholt haben. Von der ganzen Expedition wären nur Vereinzelte wieder bis Orenburg gelangt. Man fragt sich, weshalb die Unternehmung zu so ungünstiger Jahreszeit begonnen worden sey. Darauf wird erwidert, daß dieses die einzige sey, in der sie möglich zu machen, da man sonst jene Steppen wegen Mangels an Wasser durchaus nicht mit großen Heermassen passiren könne, und daß diesmal nur die große Unregelmäßigkeit in der Zeit und Intensität des Wetters dem Unternehmen so völlig entgegen gewesen. (L. A. 3.)

Von der russischen Gränze, 30. März. In der Stellung der russischen Truppen in den Sübprovinzen sollen seit Mitte Februars gar keine Veränderungen vorgegangen seyn. Auch darf man Alles, was in neuester Zeit über eine einseitige Dazwischenkunft Rußlands bei dem türkisch-ägyptischen Streit verbreitet wurde, als ein grundloses Gerücht betrachten. Sollte aber wirklich ein Zusammenwirken russischer und türkischer Truppen statthaben, um etwa einen Angriff Ibrahim Pascha's abzuwehren, so kann man gewiß seyn, daß der Fall bei den londoner Unterhandlungen vorhergesehen wurde, somit auf diese nicht störend einwirken wird. — In Betreff der Expedition nach Chiwa heißt es, der Verlust an Menschen sey wenig beträchtlich. Dagegen sollen fast alle Kameele zu Grunde gegangen und eine so große Menge von Pferden gefallen seyn, daß nicht bloß die Reiterei größtentheils unberitten ist, sondern daß man sich auch wahrscheinlich genöthigt sehen dürfte, einen Theil des Geschützes stehen zu lassen oder zu vernichten. General Perowsky wird, wie man vermutet, selbst nach Petersburg kommen, um Sr. Maj. dem Kaiser über den Ausgang des Feldzuges mündlich Bericht zu erstatten, vielleicht auch um Instruktionen für eine zweite Expedition zu erhalten, wobei man die von diesem General kürzlich gemachten Erfahrungen benutzen wird. (S. M.)

Schweiz.

Zürich. Das Kreis Schreiben des Vororts vom 4. April, welches die Tagssatzung auf den 21. einberuft, äußert sich auch umständlich über die Verhältnisse des Kantons Wallis. Vier Auswege seyen vorhanden: Garantie der alten Verfassung, Garantie der neuen, Trennung oder weitere Vermittlungs-

versuche. Die drei ersten Alternativen werden als unangemessen dargestellt und daher darauf angetragen, daß die Tagssatzung mit Beharrlichkeit dahin wirke, daß das Volk des Kantons Wallis sich sobald wie möglich eine für den ganzen Kanton gültige und in dem ganzen Kanton anerkannte Verfassung gebe, durch welche den Verhältnissen und Bestrebungen aller Theile möglichst Rechnung getragen werde, daß aber, bis eine solche Konstituierung förmlich erfolgt und durch die Tagssatzung anerkannt seyn wird, der Kanton Wallis von einer jeden Theilnahme an eidgenössischen Verhandlungen ausgeschlossen und die Abgeordneten, die Namens des einen oder andern Theils der Bevölkerung desselben erscheinen möchten, in der Tagssatzung nicht zugelassen werden sollen. — Endlich wird auf ernste Mißbilligung der Weise angetragen, wie den eidgen. Repräsentanten in Unterwallis begegnet worden ist. — Ein Kreis Schreiben des Vororts vom 6. April meldet, der Vorort habe die H. eidgen. Repräsentanten angewiesen, insofern der Bürgerkrieg im Kanton Wallis andauern sollte, den Kanton sofort Namens der Eidgenossenschaft militärisch zu besetzen, und den Staatsrath von Unterwallis aufgefordert, die unter seinen Befehlen stehenden Truppen aus denjenigen Gemeinden zurückzuziehen, die nicht schon vor dem 28. März un widersprochen unter seiner ausdrücklichen Verwaltung sich besunden haben. Beigelegt ist ein Schreiben des Herrn v. Meyenburg d. d. Lausanne 4. April, welches meldet, daß nach Aussagen von Reisenden, die aus dem Oberwallis kommen, abgeleitet werden könne: daß die Feindseligkeiten eingestellt seyen, daß die Oberwalliser sich in ihre Heimath begeben haben und daß Siders einzig von den Unterwallisern besetzt sey, welche sich dort sehr mächtig benommen haben sollen. Ein Bericht des Postdirektors Noblet an den Staatsrath von Waadt meldet, in St. Maurice sey die Nachricht von dem Einrücken der Unterwalliser in Leuf angelangt, in Oberwallis wehe die weiße Fahne, die Sache werde nun bald beigelegt seyn. (Vsl. 3.)

Ein Kreis Schreiben des Vororts vom 6. April theilt den Ständen mehrere Aktenstücke, betreffend die walliser Angelegenheit, mit. Ein Bericht des Hrn. v. Meyenburg vom 5. April meldet, Hr. Joriss sey mit 1500 bewaffneten Unterwallisern nach Leuf gezogen, und wolle sogar gegen den Willen der Regierung von Unterwallis seinen Zug noch weiter gegen das obere Wallis fortsetzen. Hr. v. Meyenburg ließ in Folge dieser Nachricht die 4 Stände Bern, Freiburg, Waadt und Genf auffordern, die auf's Pikit gestellten Truppen aufzubieten. Zugleich forderte er die Regierung von Unterwallis zum Zurückziehen ihrer Truppen auf. Auf die Nachricht von der erlassenen Proklamation hin, bewog Hr. v. Meyenburg den Hrn. Prof. Mounard, sich nach Sitten zu begeben; übrigens sey Hoffnung vorhanden, daß es der auf den 7. ausgeschriebenen Konferenz von oberwalliser Deputirten gelingen werde, eine friedliche Verständigung zu Wege zu bringen. Im Spital von Sitten sollen 4 Ober- und 6 Unterwalliser verwundet liegen, einer derselben bereits gestorben seyn. Schließlich meldet er, auf eingegangene Nachrichten von friedlicherer Wendung und von ungehörtem Vordringen der Unterwalliser bis Tourtemagne, habe er sein Aufgebot dahin modifizirt, daß nur die Bataillonsstäbe einberufen und die Mannschaft aber bloß bereit gehalten werden solle.

Zürich, 8. April. Der Vorort hat die Einberufung der Tagssatzung rückgängig gemacht, die eidgen. Militärbehörde entlassen, und Hrn. v. Meyenburg seine Mission verdankt. (N. 3. 3.)

Bern. Ein Kreis Schreiben von Bern vom 6. April an sämtliche Stände glaubt, in Folge der neuesten Vorfälle in Wallis werde der Zusammentritt der Tagssatzung unnöthig werden und fordert die Stände auf, seine desfallsige Ansicht bei dem Vorort ebenfalls zu unterstützen.

Wallis. An den Vorort hat der Staatsrath folgenden Brief erlassen: Wir haben die Genugthuung, euch melden zu können, daß die Feindseligkeiten in unserm Kanton völlig aufgehört haben; nachdem die Oberwalliser aus allen ihren Stellungen um den Hauptort vertrieben worden, sind sie an ihren Heerd zurückgekehrt, wo sie ihre Waffen niedergelegt haben. — Die Führer des Oberwallis sind der gerechten Klage derer, die sie irre geführt haben, ausgesetzt. — Wir werden dafür sorgen, daß die Ordnung in dies unglückliche Land zurückkehre. — Wir erneuern schließlich unsere Protestationen gegen eine Intervention, die ohne Grund wäre. Der Bund muß uns selbst gestatten, unsere Streitigkeiten, die glücklicherweise ihr Ziel erreichen, zu beendigen. (Unterschriften.) (Vsl. 3.)

Siders, 4. April. Alle Jechen, mit Ausnahme desjenigen von Goms, haben sich unterworfen. Briez hat eine Deputation geschickt, um die Ankunft einer Kolonne zu verhüten. Die Reserve zu Sitten ist lizenziert worden. — Vom 5. April. Ganz Oberwallis ist vollständig unterworfen. Die Truppen marschiren zurück. Die Kasse wurde leer gefunden; die Beamten waren nicht mehr bezahlt; die Wahrheit wird nun endlich zum Vorschein kommen. (N. 3. 3.)

Waadt. Lausanne, 6. April. Ungeachtet Alles beendigt scheint, hat Hr. v. Meyenburg von unserer Regierung verlangt, daß sie ein Bataillon auf's Pikit stelle, oder doch den Generalkstab zusammenziehe. Der Staatsrath hat einstimmig beschlossen, sich auf seinen Brief an den Vorort zu beziehen. Wenn der Vorort Truppen durch Waadt will marschiren lassen, so wird er wohl thun, zuerst die Tagssatzung zu versammeln. — Bei uns redet man nicht einmal mehr davon, den großen Rath zu versammeln. — Heute ist in Genf Repräsentantenrath. (N. 3. 3.)

Waadt, den 5. April. Mehrere Gemeinden haben den Unterwallisern Lebensmittel geschickt, Vivis z. B. für 1000 Fr. In Lausanne hat man Unterschriften zu diesem Zwecke gesammelt. — So eben ist Hr. Mounard als Unterkommisär des Vororts nach dem Wallis abgereist, dem Hrn. v. Meyenburg beigeordnet. Der letztere hat Stafetten nach Freiburg und Bern abgehen lassen, um, wie es heißt, Truppenaufgebote zu verlangen. In der That hat Hr. v. Meyenburg vom Vorort Vollmacht bekommen, Truppen in das Wallis marschiren zu lassen. Reisende, die am 4. Mittags in Lausanne mit dem italienischen Kurier ankamen, sind zwischen Tourtemagne und Briez einem Haufen bewaffneter oberwalliser Soldaten und Bauern begegnet. (Vsl. 3.)

Spanien.

Madrid, 25. März. Die Regierung schreitet auf der eingeschlagenen Bahn, die durch Umgehung der von der Verfassung vorgeschriebenen Formen zu einer weniger beschränkten Stellung der höchsten Gewalt führen soll, rüßig vorwärts. Die wichtigen Befugnisse, welche die Konstitution den Vertretern des Volks einräumt, die Bewilligung der Steuern vermöge der Prüfung und Genehmigung oder Verwerfung der vorgelegten Budgets, die Mitwirkung an der Gesetzgebung vermöge der Diskussion und Genehmigung oder Zurückweisung der vorgelegten Gesetzentwürfe werden von den Ministern für überflüssig und störend gehalten. Sie richten an den Kongreß die Zumuthung, ohne vorausgängige Prüfung des Budgets die Regierung zur Erhebung der einmal best-



henden Auflagen zu ermächtigen, und einer Reihe von Gesetzentwürfen, von denen ein einziger hinreichen würde, dem Land eine neue Gestalt zu geben, ohne weiters Diskussion sogleich Gesetzeskraft zuzugestehen. Dem Kongresse wurden zu diesem Behufe die Gesetzentwürfe über Provinzialdeputationen und Apuntamientos, dem Senate die über Beschränkung der Pressefreiheit und neue Einrichtung der Provinzialmiliz vorgelegt. Kein Unbefangener verkennt, daß die Regierung vermittelst der beabsichtigten Anordnungen den wahren Bedürfnissen der Nation abzuhelfen beabsichtigt, allein es fragt sich, ob sie das Vertrauen des Kongresses in so hohem Grade besitze, daß dieser ihr die verlangte Ermächtigung mit Hintansetzung aller von der Verfassung vorgeschriebenen Formen einzuräumen geneigt seyn sollte. Der Entwurf der Adresse des Kongresses versichert zwar in allgemeinen Ausdrücken, die Bestrebungen des Thrones entsprechen den Wünschen des Volkes und den Gesinnungen der Cortes; allein als gestern Dlozaga die Kommission aufforderte, sich deutlicher darüber auszusprechen, ob sie dem Ministerium ihre Unterstützung gewähren würde, erwiderte Galiano, seine Freunde (d. h. die Majorität) seyen zwar mit dem von dem Ministerium aufgestellten Programm einverstanden, es könnte aber die Nothwendigkeit eintreten, die Ausführung desselben geschickteren Händen anzuvertrauen. Obnehin kann es dem Kongresse nicht entgehen, daß das Ministerium sich beeilen wird, seiner Thätigkeit ein Ziel zu setzen, sobald es von ihm die verlangten Befugnisse erhalten haben wird, und schon deshalb dürfte sich dieser weigern, die Wünsche der Regierung mit großer Zuverlässigkeit zu bewilligen. Die Diskussion über die Adresse wird selbst von den Mitgliedern der Opposition mit Würde und Mäßigung geführt, und selbst Dlozaga, von dem man heftige Angriffe erwartete, erklärte gestern ausdrücklich, daß er und seine Freunde die Regierung in Allem unterstützen würden, was zur schnelleren Beendigung des Bürgerkrieges beitragen könne. Die Rolle des Vermittlers, welche Dlozaga übernahm, um die Frage wegen der Wiederherstellung der Fueros zu lösen, scheint ihm auch jetzt die allein haltbare zu seyn, und sich dadurch das Gerücht zu bestätigen, daß er einen geheimen Vergleich mit dem Ministerium eingegangen sey. Um Mitglied des Kongresses bleiben zu können, mußte er aus dem Apuntamiento austreten, an dessen Spitze nunmehr Hr. Ferrer steht. (A. 3.)

**Türkei und Aegypten.**

Die „Türk. Staatszeitung“ enthält folgenden Artikel: „Bekanntermaßen bemühen sich alle Beamten der hohen Pforte, die ihnen aufgetragenen Geschäfte mit größter Genauigkeit und ohne den mindesten Aufschub zu versehen; auch an freien Tagen denken sie zu Hause über die wichtigen Verbesserungen nach, welche unter der gegenwärtigen Regierung in das Werk gesetzt werden sollen. Gerade an solchen Tagen aber werden sie in ihren Wohnungen von einer Anzahl von Besuchern belästigt, von Leuten, die ihnen gewöhnlich Privatangelegenheiten vortragen. Aus solchen Anzeigen können daher einerseits die Beamten, während ihres Nachdenkens über die ihnen obliegenden Geschäfte keinen Nutzen schöpfen, andererseits sind ja eben die Bureaux dazu bestimmt, daß diejenigen, welche Geschäfte haben, sich dahin verfügen, um ihre Anzeige zu machen. Da nun die Gedanken der Minister Tag und Nacht in ihren Bureaux und in ihren Häusern auf die für Volk und Staat nützlichsten Neuerungen gerichtet sind, so ist es klar, daß diejenigen, welche sie hierin nur im Mindesten fördern, auch moralisch genommen, die Erfüllung ihrer Wünsche vereiteln, und da obnehin alle redlich dienenden Beamten unter der Regierung unsers gnädigsten Kaisers nicht getäuscht und die Angelegenheiten aller Menschen auf das Beste besorgt werden, so ist gar kein Grund vorhanden, die Minister so zu überlaufen. Damit also weder das Wesen der Geschäfte leide, noch die Minister sich mit derlei geringfügigen Dingen beschäftigen müssen, so ist es der Wille des Kaisers, daß in Zukunft Niemand an freien Tagen, ohne bestellt zu seyn, die Minister in ihren Wohnungen ansuche, natürlich mit Ausnahme der ihnen zugetheilten unteren Beamten.“

**Baden.**

\* Karlsruhe. 69te öffentliche Sitzung der 2ten Kammer vom 8. April. Der Abg. Aschbach übergibt eine Beschwerde des Fidele Ketterer von Böhrnbach wegen Immobilienaracidsdefraudation; der Abg. Schaaff: eine Petition der Thierärzte des Unterhainkreises, um Anstellung durch den Staat und Besoldung aus der Staatskasse; der Abg. Bohm: eine Petition des Kaver Fuchs vom Berklingerhof (Amts Stodach), Allokation seines zur Pfarrei Hindelwangen gehörigen Schupflehnhofs betreffend. Der erste Sekretär Abg. Bohm verliest sodann die Redaction der seit der letzten Verlesung angenommenen Kammerbeschlüsse. Die §§. 218 und 219 waren an die Kommission zurückgewiesen worden; in ihrem Namen berichtete der Abg. Zentner, daß der §. 218 in folgender Fassung angenommen worden sey: „Wer einem Andern wissenschaftl. Gift oder andere Stoffe, von denen ihm bekannt war, daß sie wie Gift den Tod bewirken können, mit dem unbestimmten Vorfaß, denselben zu tödten oder an der Gesundheit zu beschädigen, heimlich beigebracht hat, wird: 1) im Falle eingetretener Tödtung mit dem Tode bestraft; 2) im Falle einer eingetretenen andern Beschädigung mit lebenslänglichem oder zeitlichem Zuchthaus; 3) außerdem mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren. Würde die That mit dem bestimmten Vorfaß verübt, den Andern zu tödten, so wird der Schuldige im Falle Nr. 2 mit lebenslänglichem oder zeitlichem Zuchthaus nicht unter zehn Jahren, und im Falle Nr. 3, insofern nicht die Anwendung des §. 102 eine höhere Strafe zur Folge hat, mit Zuchthaus nicht unter zehn Jahren bestraft. Ueber §. 252. a. (Überschreitung des Züchtigungsrechts durch Aeltern, Vormünder, Erzieher und Lehrmeister) berichtet der Abg. Oberkircher Namens der Kommission, daß in derselben über diesen Paragraphen eine zwiefache Ansicht geherrscht habe, so zwar, daß die Kommission in zwei gleiche Hälften getheilt gewesen und eine Majorität erst durch die Stimme des Präsidenten gebildet worden sey, der sich für diejenige Ansicht erklärt habe, die den Paragraphen gestrichen wissen wolle, und zu der auch er sich bekenne. Die Motive, welche die Majorität in ihrer Ansicht geleitet hätten, seyen begründet in der Erwägung,

daß das Züchtigungsrecht nur in den seltensten Fällen durch Gefangenhalten überschritten werde, bei weitem in den meisten Fällen durch körperliche Mißhandlung u. c. Nun sey es daher nicht zweckmäßig, daß gerade für den seltensten Fall eine Bestimmung im Gesetze getroffen sey, für die häufigsten Fälle nicht. Es sey aber ferner eine besondere Bestimmung über diese Sache eigentlich gar nicht notwendig, da schon dafür gesorgt sey in anderen Paragraphen. Eine Überschreitung des Züchtigungsrechts gehe entweder hervor in einer widerrechtlichen Absicht aus Haß, Rache, Eigennutz oder aus Mangel an Vorsicht in Gebrauch der Züchtigungsmittel; für beide Fälle sey bereits gesorgt in dem Kapitel von Tödtung und Körperverletzungen aus böser Absicht oder aus Fahrlässigkeit. Bedenklich sey endlich auch eine aus falscher Deutung des §. leicht herzuleitende Schwärzung der väterlichen Gewalt; man solle ungerathenen Kindern mit diesem §. keine Waffe zu ungerechter Anklage der Aeltern in die Hände geben. Die Minorität schlägt vor, den Paragraphen beizubehalten in der Fassung: „Von den gleichen Strafen werden getroffen Eltern, Vormünder u. c., welche in rechtswidriger Absicht durch Einsperren oder Gefangenhalten das Züchtigungsrecht auf eine die Gesundheit und die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten gefährdende Weise überschreiten.“ Nach kurzer Diskussion, in der sich der Abg. Welcker für die letztere Ansicht ausspricht, da ja nur die Barbarei im Mißbrauch des Züchtigungsrechtes bestraft werden solle, ebenso v. Kottke und Aschbach, während Merk, Mördes, Sander und Zentner sich für den Strich des §. erklären, wird der Antrag der Majorität angenommen. Zu §. 256, über den Verfall der Kaution, wenn binnen der Zeit, für welche Sicherheit geleistet ist, dem Bedrohten von dem Urheber der Drohung die angebotene oder eine andere strafbare Verletzung vorsätzlich zugefügt wird, stellt der Abg. Gerbel einen Antrag auf einen Zusatz, wodurch bestimmt werde, wem die verfallene Kaution gehören solle, dem Beschädigten oder dem Staate. Der Antragsteller ist für ersteres und wird unterstützt durch v. Kottke, Schaaff, Welcker, Sander; im Verlauf der Diskussion, an der auch noch die Regierungskommissäre Staatsrath Jolly und geheime Rath Duttlinger Theil nehmen, wird vom Abgeordneten Mördes der Antrag gestellt, zu näherer Erwägung und Beschlussfassung diesen §. an die Kommission zurückzuweisen, und dieser Antrag von der Kammer angenommen. §. 272. (Falsche Beschuldigungen gegen Verwandte.) Angenommen. §. 273. (Ehrentränkung mittelst körperlicher Mißhandlung gegen Aeltern.) Reg.-Komm. Duttlinger bringt hier einen Zusatz zu §. 212 a. in Antrag, des Inhalts: „Beim Daseyn des nämlichen Verwandtschaftsverhältnisses zwischen dem Verletzten und einem Gehülfen, wird bei der Ausmessung der Strafe des Letztern die im vorhergehenden §. 212 gedrohte höhere Strafe zum Grunde gelegt, und hier als §. 273 a. den Zusatz: „beim Daseyn des nämlichen Verwandtschaftsverhältnisses zwischen dem Beleidigten oder Mißhandelten und einem Gehülfen wird bei der Ausmessung der Strafe des Letztern die in den vorhergehenden §§. 272 und 273 gedrohte höhere Strafe zum Grunde gelegt“ angenommen. §. 274. bis 277. (Beweis der Wahrheit.) Angenommen. §. 278. (Erwidrerung einer Ehrentränkung.) Zentner stellt den Antrag, daß man im 2ten Absatz des §. die Worte „in nicht geringerem Maße“ streichen solle. Die Erwidrerung einer Ehrentränkung solle, wenn sie auch in einem geringeren Maße erfolgt sey, doch das Klagerecht aufheben, denn wenn z. B. einer einem Andern 2 oder 3 Ohrfeigen gebe, und dieser ihm auch nur mit einer replizire, so käme es hier auf die Zahl nicht an, und der andere könne nicht klagen wegen der zwei andern, mit deren Erwidrerung er im Rückstand geblieben sey. Berufung auf das württembergische, sächsische und hannoversche Strafgesetz. Oder man solle wenigstens sagen: „in nicht bedeutend geringerem Maße.“ Pöffel bekämpft diesen Antrag. Wenn z. B. einer von einem andern eine Ohrfeige erhalte, und zu diesem nun sage, er sey ein Flegel, so belege er sich damit seines Rechtes der Klage wohl nicht. Nach kurzer Diskussion zwischen Staatsrath Jolly, der gegen, Welcker und Mördes, die für Zentner's Antrag stimmen, ferner den Abg. Sander und Gerbel, wird der Antrag verworfen. §. 279 (Geldstrafen.) §. 280 (Bekanntm. des Strafurtheils.) §. 281 (Beschränkung d. Verfolgung. Regel.) §. 281 a. (Von den Eltern oder Kindern u. c.) Werden ohne Diskussion angenommen. (Schluß folgt.)

Tagesordnung der 71sten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer auf Samstag, den 11. April, Morgens 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Fortsetzung der Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs, und zwar über die §§. 296 bis 330. a.

**Neueste Nachrichten.**

\*r. Deputirtenkammeritzung vom 8. April. Hr. v. Arnim erörtert seinen Antrag über die Staatsdiener als Abgeordnete. Die Kammer entschied, daß Dienstag, den 11. April, die Debatten über diesen Antrag beginnen sollen. Hr. Defante entwickelte hierauf seinen [schon erwähnten] Vorschlag wegen Errichtung von aus Ackerbauern bestehenden Ausschüssen in jedem Departement. Dieser Antrag wird Samstag, den 18. April, debattirt werden. Vor Samstag, den 11. April, findet keine Sitzung mehr statt.

\* London, 6. April. Hr. Villiers, nicht eingeschüchert durch den jüngsten ungünstigen Erfolg, zeigt in der heutigen Unterhausitzung an, daß er an einem der ersten Tage nach den parlamentarischen Osterferien eine (neue) Motion hinsichtlich der Korngesetze vorbringen werde, welche Anzeige von seinen konservativen Gegnern mit Gelächter, von seinen Meinungsfreunden aber mit Beifallsbezeugungen aufgenommen ward.

\*r. Paris, 8. April. Eine traurige Nachricht ist im Umlauf und, wie es scheint, kein [?] bloßes Gerücht. Es sollen nämlich schon wieder einige Cholerafälle vorgekommen seyn. In einem einzigen Hause sind 6 Personen angebl. an dieser Krankheit gestorben. Die Blätter sind übereingekommen, keinen Lärm zu schlagen, und so lange als möglich über das Wiedererscheinen dieses lebensdahnraffenden Uebels nichts zu schreiben [?]. Uebrigens herrscht hier die Grippe seit geraumer Zeit. — Heute wurde die von Baden angelangte sterbliche Hülle des Generals Guilleminot beigelegt. Der Rathspräsident wohnte der Trauerfeierlichkeit bei.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

Auszug aus den karlsruher Witterungsbeobachtungen.

9 April.	Barometer.	Therm.	Wind.	Witterung.
M. 7	u. 27 3.	9 78.	4.3 ü.üb. 0	MD heiter, windig
N. 3	27	9 7.	13.4 ü.üb. 0	MD heiter, windig
N. 11	27	10 8.	6.1 ü.üb. 0	MD heiter

[1572.2] Karlsruhe. (Museum.) Verein für ernste Chormusik. Samstag, den 11 d. M., Abends punkt 5 Uhr, ist die vorletzte Probe.

[1593.2] Karlsruhe. (Museum.) Nagolz, Griesbacher, Hippoldauer und Langenbrücker Schwed. Dilettantenverein. Montag, den 13. selwaßer von frischer Füllung ist eingetroffen bei April 1840, findet keine Chorprobe statt. Die nächste Probe wird besonders angefragt werden. Der Vorstand.

[1592.1] Karlsruhe. (Anzeige.) Frische englische Auster sind angekommen bei Karl Walter. [1590.2] Karlsruhe. (Mineralwasser.) Der Vorstand. Selterer, Umser, Weilmann, Schwalbacher, Rißinger.

[1512.3] Nr. 1749. Eberbach. (Entmündigung.) Herrich Marr von Strümpfelbrunn wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Joseph Marr von da gestellt, was wir hiermit unter Bezug auf L. N. S. 509 zur öffentlichen Kenntniß bringen. Eberbach, den 25. Febr. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Kunz. vdt. Köhner.